

## **Patienteninformation zum Hausarztprogramm**

### **Hausarztprogramm - Was ist das?**

Mit dem Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ wollen die AOK NordWest (nachfolgend AOK genannt) und Hausärzte in Schleswig-Holstein gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Das Hausarztprogramm ist insbesondere für Sie interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Seine Lotsenfunktion für Sie kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem Hausarztprogramm ist **freiwillig**.

### **Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:**

- **Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr (HzV-Teilnahmejahr) Ihren Hausarzt.**
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen, Augenärzte sowie ärztliche Notfalldienste. Die Satzung Ihrer AOK kann weitere Regelungen hierzu vorsehen.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten HzV-Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der AOK NordWest.
- Die gleichzeitige Teilnahme an einem anderen Hausarztprogramm ist nicht möglich.
- Sie können für Mehrkosten, die durch nicht vertragskonformes Verhalten Ihrerseits entstehen, haftbar gemacht werden. Das Weitere regelt die Satzung der AOK.

### **Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm (Einschreibung)**

Ihre Teilnahmeerklärung können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen und unterschreiben. Bitte lesen Sie sich vor Unterzeichnung hierzu alle Informationen aufmerksam durch. **Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie zum einen Ihren Hausarzt des Vertrauens, zum anderen die Teilnahme am Hausarztprogramm für mindestens ein Jahr (HzV-Teilnahmejahr).**

Der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine/n Kopie/Durchschlag aus. Ihren Teilnahmewunsch schickt der Arzt an die AOK zur Prüfung. Sie erhalten von der AOK ein Begrüßungsschreiben mit der Information, wann Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm beginnt sowie einer Widerrufsbelehrung.. Regelmäßig beginnt die Teilnahme im Quartal, das auf die Einschreibung folgt. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei der AOK ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt (z. B. ungeklärter Versichertenstatus; keine Versicherung unmittelbar bei der AOK), erhalten Sie eine Mitteilung der AOK.

### **Ihre Vorteile auf einen Blick**

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Sprechstunden täglich von Mo-Fr mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Schleswig-Holstein
- Angebot einer wöchentlichen Terminabendsprechstunde für Berufstätige bis mindestens 20.00 Uhr; alternativ eine Samstagsterminsprechstunde pro Woche
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Begrenzung der Wartezeit auf maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung
- Enge Verzahnung des behandelnden Hausarztes mit den übrigen Leistungserbringern und der AOK zur Optimierung Ihrer Versorgung, z.B. Sammlung, Dokumentation und Übermittlung aller für die Diagnostik und Therapie relevanten vorliegenden Befunde im Rahmen von Überweisungen an den Facharzt und bei stationären Einweisungen

### **Kündigung und Hausarztwechsel**

Frühestens zum Ablauf des HzV-Teilnahmejahres kann die Teilnahme am Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ ohne Angabe von Gründen mit einer sich aus der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte ergebenden Frist schriftlich bei der AOK gekündigt werden. Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf eines HzV-Teilnahmejahres möglich. In besonderen Fällen können Sie auch vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres den Hausarzt innerhalb des Hausarztprogramms wechseln, z.B. wenn

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am Hausarztprogramm teilnimmt,
- er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie der AOK rechtzeitig schriftlich mitteilen.

Die AOK kann Ihnen gegenüber die Teilnahme am Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die HzV-Teilnahmebedingungen nach ihrer Satzung und Ihrer Teilnahmeerklärung, wie sie in dieser Patienten-Information erläutert werden, verstoßen (z.B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Für Mehrkosten, die durch einen Verstoß gegen die HzV-Teilnahmebedingungen entstehen, können Sie in einem solchen Fall haftbar gemacht werden. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Hausarztprogramm. Weitere Kündigungs- beziehungsweise Beendigungsgründe regelt die Satzung der AOK.

### **Versichertenbefragung**

Für die AOK ist es wichtig, wie zufrieden Sie mit dem Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die für eine Befragung ausgewählt werden, erhalten Sie einen Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.